



Fact-Sheet

Gender / Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Die Förderung der Rechte von Frauen ist ein wesentliches Prinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nicht nur eine Verpflichtung zur Umsetzung der Menschenrechte, sie ist auch der Schlüssel zu nachhaltiger sozialer und ökonomischer Entwicklung und zur Überwindung von Armut.

Mit dem Vorsitz der Bundesregierung im Kreis der G8-Staaten und im EU-Rat bietet sich im Jahr 2007 mehrfach die Gelegenheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter weiter voranzutreiben. So setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union wirksame Instrumente zur Gleichberechtigung der Geschlechter verankert werden. Im Kreis der G8-Staaten tritt Deutschland dafür ein, die Gleichberechtigung der Geschlechter vor allem bei den Themen Afrika, gute Regierungsführung, Wirtschaftsförderung sowie im Kampf gegen HIV/AIDS stärker zu verankern. Eine wichtige Initiative ist der Gender-Aktionsplan (GAP) der Weltbank, für den Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul die Schirmherrschaft übernommen hat. Dabei geht es um die gezielte Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und um die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung eigener politischer Verpflichtungen.

Diskriminierung als Menschenrechtsverletzung und Entwicklungshemmnis

Die formale Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz ist ein wesentliches Ziel in der Förderung der Gleichberechtigung. Darüber hinaus gilt es, Frauen den Weg zu ebnen, als wirtschaftliche Akteurinnen agieren zu können und somit finanziell unabhängig zu sein. Doch gerade in Entwicklungsländern können Frauen ihr wirtschaftliches Potenzial häufig nicht entfalten und damit entsprechend zur sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung beitragen:

Erklärung von 2005 und durch das Aktionspapier zum Menschenrechtsansatz im Entwicklungsausschuss der OECD;

- bei der Reform des UN-Systems der Genderbereich gestärkt wird. Der Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) hat dafür wichtige Pionierarbeit geleistet;
- die Bedürfnisse von Frauen in der HIV/AIDS-Bekämpfung stärker berücksichtigt werden;
- das sexuelle und reproduktive Selbstbestimmungsrecht von Frauen verwirklicht wird;
- Gewalt gegen Frauen und die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung bekämpft wird und die Maßnahmen gegen den Frauenhandel verstärkt werden.

In ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung

- Partnerländer dabei, die Gleichberechtigung der Geschlechter in ihren nationalen Strategien, Politiken und Gesetzen zu verankern;
- die aktive Beteiligung von Mädchen und Frauen an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen;
- die Berücksichtigung von Frauen bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen ebenso wie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen beim Zugang zu Ressourcen wie Landbesitz oder Bildung.

Vorhaben, die die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter bzw. das Empowerment von Frauen zum Ziel haben, unterstützt das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) derzeit in Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Armenien, Bangladesch, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Ghana, Guatemala, Jemen, Kambodscha, Mali, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Moldau, Nigeria, Sambia, Pakistan und Ukraine. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung durch überregionale Vorhaben Aktivitäten, Institutionen und Organisationen in mehr als 40 Ländern weltweit.

Seit dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 setzt das BMZ in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit deutlich mehr als die Hälfte seiner Mittel für Vorhaben mit ausgewiesenen positiven Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Darüber hinaus sind seitdem fast eine halbe Milliarde Euro für Vorhaben zugesagt worden, die in erster Linie die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Ziel haben. Den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), die International Planned Parenthood Federation (IPPF) und UNIFEM unterstützt das BMZ mit rund 20 Millionen Euro jährlich. Die Bundesregierung berät Partnerländer dabei, die Gender-Dimension in Armutsbekämpfungsstrategien zu berücksichtigen und die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in ihren Politiken zu integrieren. Mit dem Aufbau von Monitoring-

- Nur ein Prozent des globalen Vermögens ist im Besitz von Frauen.
- 70 Prozent der Armen und zwei Drittel aller Menschen, die nicht lesen und schreiben können, sind weiblich.
- In den Entwicklungsländern werden bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel von Frauen produziert. Sie besitzen dabei nur zehn Prozent der Anbauflächen.

Die Bedeutung von Frauen als wesentlicher Wirtschafts- und Entwicklungsfaktor wurde bisher zu häufig vernachlässigt und erst in jüngerer Zeit anerkannt. Ohne ihren gleichberechtigten Beitrag wird das Ziel einer nachhaltigen Armutsreduzierung jedoch nicht erreicht werden. Diskriminierung von Frauen ist also eine Menschenrechtsverletzung und ein Entwicklungshemmnis zugleich.

Der Status von Frauen hat sich in den letzten 30 Jahren verbessert und das Bewusstsein über diskriminierende Praktiken gegenüber Frauen hat zugenommen. In der Afrikanischen Union gilt beispielsweise das Prinzip der Genderparität. Dennoch: In der internationalen Gemeinschaft bleibt die Gleichberechtigung der Geschlechter eine zentrale Herausforderung, ebenso das Empowerment (Machtgleichstellung) von Frauen.

Die Bundesregierung hat sich mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, mit der Ratifizierung der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (1979) und durch weitere internationale Abkommen und Erklärungen wie der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen (2000) verpflichtet, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu verwirklichen.

Was sind die politischen Ziele?

Es gilt, geeignete Rahmenbedingungen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu schaffen. Frauen und Mädchen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und den Entwicklungsprozess in ihren Ländern gestalten zu können. Durchgängige Gestaltungsprinzipien in der Entwicklungszusammenarbeit sind daher Empowerment, Partizipation, Transparenz, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass

- Barrieren abgebaut und die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Frauen gleichberechtigt am wirtschaftlichen Leben teilhaben können;
- der Menschenrechts- und der Gender-Ansatz noch stärker in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit verankert wird, zum Beispiel mit der Umsetzung der Paris-

Systemen, die eine differenzierte Wirkungsanalyse von Regierungshandeln nach Geschlechtern ermöglicht, hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit etwa in Benin, Sambia, Kamerun und Kenia, aber auch in Honduras, Mexiko und Afghanistan einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter geleistet. In Kambodscha und in Marokko wurden mit deutscher Unterstützung die nationale Gesetzgebung überarbeitet bzw. neue Gesetze zum Schutz von Frauen gegen Gewalt erlassen.

Mehr Informationen zum Thema Menschen- und Frauenrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit finden Sie hier:

<http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/index.html>